Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,700
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4 gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 337. Dienstag den 2. December 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das Verzeichniß der bei der bevorstehenden Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten wahlberechtigten Bürger erleidet nachstehende Veränderungen.

Es ist nämlich nachzutragen:

Zu I. Ansässige.

Lfde. Nr.	Vor- und Zuname.	Stand und Gewerbe.	Wohnung.	Bemerkungen.
199 b	Credner, Hermann	Dr. phil., Professor u. Oberbergrath	Sternwartenstraße 79	Fällt u. Nr. 3041 d. Unansässig. weg.
1747 b	Trodler, Heinrich Bernhard Oskar	Kaufmann	Brühl 68	Desgl. unter Nr. 10167.

Zu II. Unansässige.

4982 b	Herfurth, Polycarpus Ferd. Emil	Privatmann	Weststraße 65	
5388 b	Dordorff, Carl Ferdinand	Möbelhändler	Hainstraße 5	

Ferner sind in beiden Abtheilungen noch zu berichtigen:

Nr. 522 muß es heißen „Privatmann" anstatt „Tischlermeister",
„ 1751 „ „ „ „Bäckermeister" anstatt „Bäcker",
„ 492 „ „ „ „Buchdrucker" anstatt „Buchdrucker und Lotteriecollecteur",
„ 4948 „ „ „ „Kaufmann" anstatt „Buchhandlungsgehilfe",
„ 8237 und „ 8239 } muß es heißen „Reiß" anstatt „Reif",
„ 8827 muß es heißen „Oberaufseher" anstatt „Aufseher",
„ 9702 „ „ „ „Colonnadenstraße 1" anstatt „Universitätsstraße 5".

Leipzig, am 28. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. R.

Bekanntmachung.

Seit Aufstellung der Stadtverordnetenwahlliste haben noch Nachgenannte das hiesige Bürgerrecht erlangt und sind deshalb nachzutragen:

Zu II Unansässige:

Laufl. Nr.	Vor- und Zuname.	Stand und Gewerbe.	Wohnung.
1	Becker, Julius Hugo	Schriftsetzer	Brandvorwerkstraße 91.
2	Beilicke, Franz Wilhelm	Buchdrucker	Eisenstraße 38.
3	Bergmann, Carl Georg Gottfried	Schriftsetzer	Bayerische Straße 13.
4	Ehrmann, Johann Gottlob Robert	Schlosser	Körnerstraße 4.
5	Fiedler, Ludwig Max	Mechaniker	Sophienstraße 13c.
6	Fischer, Max	Schriftsetzer	Kostenstraße 5.
7	Freund, Friedrich Richard	Schlosser	Auenstraße 18.
8	Fröhlich, Carl Wilhelm	Schriftsetzer	Sternwartenstraße 18.
9	Gebner, Theodor Richard	Buchdrucker	Sidonienstraße 12.
10	Gläser, Otto Max	Schlosser	Gerberstraße 64.
11	Hellmund, Albert Max	Buchhandlungsgehilfe	Marschnerstraße 16.
12	Hessel, Friedrich August Gustav	Schriftsetzer	Karolinenstraße 12.
13	Hofmann, Emil Alfred Moritz	Buchdrucker	Sidonienstraße 12/13.
14	Jenrich, Friedrich August	Lackirer	Dufourstraße 7.
15	Joachim, Paul Moritz	Schlosser	Sophienstraße 29.
16	Kandeis, Ernst August	Werkführer	Körnerstraße 8.
17	Krubbes, Georg Hugo	Xylograph	Katharinenstraße 14.
18	Kramer, Carl Christian	Schriftsetzer	Friedrichstraße 6.
19	Pfeifer, Carl Heinrich Franz	Maschinenmeister	Bayerische Straße 110.
20	Reichenbach, Gustav Adolf	Schlosser	Antonstraße 5.
21	Sommer, Carl Gustav	Steindrucker	Teichstraße 1.

Leipzig, am 28. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. R.

Bekanntmachung.

Nachdem durch die unterm 22. Mai 1882 erlassene Verordnung des königl. Ministeriums des Innern die bisher geltenden Bestimmungen über Anlegung von ausgemauerten Grüften und Gräbern auf den Friedhöfen theilweise abgeändert worden sind und auch unsere Bekanntmachung vom 16. März 1871 insoweit sich erledigt hat, bringen wir Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

1) Die Anlegung von Grüften auf Begräbnißplätzen ist nach §. 6 der erwähnten Verordnung nur unter der Bedingung ihres dichten Verschlusses, der durch dicht schließende Steinplatten oder metallene Deckel, die jedoch beide Luftlöcher nicht enthalten dürfen, am besten aber durch Bedeckung des ganzen Grustgewölbes mit einer, einen halben Meter hohen Erdschicht bewirkt werden kann, gestattet.

2) Grüfte dürfen nur an den Friedhofsmauern, also in Wandstellen, angelegt, müssen übrigens sofort nach jedesmaliger Einsenkung einer Leiche in dieselben in Gemäßheit von Punct 1) fest verwahrt werden.

3) Erfolgt die Beisetzung einer Leiche in eine bereits bestehende Gruft, so ist ebenfalls der Bestimmung unter 1) nachzugehen, insbesondere sind vorhandene Ventilationsöffnungen zu beseitigen.

4) Die Leiche einer Person, welche an einer Krankheit verstorben ist, deren Ansteckungsfähigkeit noch über den Tod hinaus angenommen wird, darf nur dann in eine Gruft beigesetzt werden, wenn sie in einem sorgfältigst verlötheten Metallsarge eingeschlossen ist.

5) Die ausgemauerten Gräber müssen wie die gewöhnlichen Gräber ausgefüllt und mit einem Erdhügel bedeckt werden.

6) Zur Anlegung von ausgemauerten Grüften und Gräbern auf den Friedhöfen ist bei uns besondere (baupolizeiliche) Genehmigung nachzusuchen.

7) Die Verwendung von Holz- oder nicht verlötheten Metallsärgen ist bei Beerdigungen in Grüften nur dann zulässig, wenn durch ärztliche schriftliche Bescheinigung nachgewiesen ist, daß der zu Beerdigende nicht an einer Krankheit verstorben ist, deren Ansteckungsfähigkeit noch über den Tod hinaus angenommen wird. Diese ärztliche Bescheinigung ist gleichzeitig mit der Anmeldung der Beerdigung bei der Friedhofs-Expedition einzureichen.

Leipzig, am 23. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Getreidehändlers **Johann August Streller** in **Volkmarsdorf** gehörige, daselbst an der Taucher Straße gelegene Hausgrundstück Nr. 96 des Brandcatasters, Fol. 125 des Grundbuchs für Volkmarsdorf, soll auf Antrag der betheiligten Erben an den im Termine bekannt zu machenden, sowie schon vorher durch Anschlag am Gerichtsbrete ersichtlichen Bedingungen

Dienstag, den 30. December 1884,
11 Uhr Vormittags,
an Ort und Stelle im Nachlaßhause öffentlich versteigert werden.

Kauflustige werden aufgefordert, zum bezeichneten Termine zu erscheinen und ihre Gebote zu thun.

Leipzig, den 27. November 1884.

Königliches Amtsgericht V.
Eichel. Kn.

Bekanntmachung.

Nachdem die öffentliche Eisbahn am Schleußiger Wege eröffnet worden ist, bringen wir die für Benutzung derselben geltenden Bestimmungen hiermit in Erinnerung:

1) die Bahn ist errichtet für Kinder unbemittelter Eltern und darf nur von Kindern im schulpflichtigen Alter benutzt werden.

2) Erwachsenen ist das Betreten derselben nur zu dem Zwecke gestattet, ihre Kinder das Schlittschuhlaufen zu lehren.

3) Die Bahn darf nur zur Tageszeit benutzt werden; mit einbrechender Dunkelheit ist dieselbe auf das vom Aufseher gegebene Zeichen sofort von allen Eisfahrern zu verlassen.

4) Den Weisungen des von uns bestellten Aufsehers, des Fischmeisters Herrn Meißner, ist unweigerlich Folge zu leisten.

Leipzig, den 25. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stiß.

Bekanntmachung.

Das für die ledige Wilhelmine Auguste **Kölbel** aus Dölitz unterm 11. März 1878 vom Magistrat zu Schkeuditz ausgestellte Dienstbuch ist in hiesiger Stadt abhanden gekommen und im Auffindungsfalle allhier abzuliefern.

Leipzig, am 27. November 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Faldig, Rd.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gemeinderathe ist die mit 1000 ℳ Jahresgehalt bestitte Stelle des Registrators **sofort** zu besetzen.

Im Verwaltungsfache geübte Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Nachweise **bis zum 9. dieses Monats** bei uns einreichen.

Persönliche Vorstellung wird vorläufig nicht gewünscht.

Neuschönefeld, den 1. December 1884.

Der Gemeinderath.
Clauß, Gem.-Vorst.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erstatteter Anzeige zufolge:

1) Ein **Ballen**, sign. F. K. 6, 15 Kilo schwer, enthaltend **Concept-Papier**, groß Format, aus einem Güterboden im Magdeburger Bahnhof, in der Zeit vom 12. bis 18. vor. Mts.;

2) zwei **Frauenröcke** von blaugedrucktem Zeuge, aus einer Rollkammer in Nr. 29 am Rauchischen Steinweg, am 20. vor. Mts. Nachm.;

3) ein neues **Gesangbuch**, kein Format, mit schwarzem Ledereinband und der Aufschrift: „Andächtige Lieder und Gesänge", aus der Thomaskirche, am 23. vor. Mts. Abends;

4) ein **Kaisermantel** von schwarzgrauem Tiroienuch, mit schwarzen Hornknöpfen und braun- und gelbcarrirtem Futter, aus einem Gastlocale in Nr. 16 am Markte, an demselben Tage;

5) ein Coupon braun- und schwarzcarrirter gewürfelter **Hosenstoff**, 4½ Meter haltend, und ein Coupon braun- und schwarzgestreifter **Stoff**, 5 Meter haltend, aus der Flur des Hauses Nr. 3 der Hainstraße, in der Zeit vom 19. bis 24. vor. Mts.;

6) ein versilberter **Weinkühler**, aus einem Gastlocale in Nr. 22 am Brühl, am 24. vor. Mts. früh;

7) ein **Winterüberzieher** von dunkelbraunem rauhen Stoff, mit Sammetkragen, zwei Reihen Hornknöpfen und schwarzem Wollatlasfutter — in einer Tasche befand sich ein weißleinenes **Taschentuch**, gez. A. T., — aus einer Colonnade im Krystallpalast, am gleichen Tage Nachmittags;

8) ein schwarzledernes **Geldtäschchen** mit weißem Schloß, enthaltend 7 ℳ 25 ₰, in einem Zweimark-, vier Markstücken und kleiner Münze, aus dem Vorsaal einer Wohnung in Nr. 16 der Hospitalstraße, am 25. vor. Mts.;

9) ein ebensolches **Geldtäschchen** mit Stahlschloß, enthaltend ca. 25 ℳ, in einer Doppelkrone und diverser kleiner Münze, aus einem Restaurationslocale in Nr. 5 am Täubchenweg, am gleichen Tage;

10) ein **Tischblatt** von hellerem Holze, grangestrichen, aus der Flur des Hauses Nr. 45 der Eisenstraße, am nämlichen Tage Abends;

11) eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde, gerieftes Rückseite und Blumengravirung, nebst neusilberner Kapsel und kurzer **Messingkette**, aus einem Garderoberaume in Nr. 19 der Thalstraße, in der Nacht vom 25. zum 26. vor. Mts.;

12) ein **Brühlsack**, ziemlich groß, mit eisernen Reifen, aus dem Vorsaal einer Wohnung in Nr. 38 der Ritterstraße, am 26. vor. Mts. Mittags;

13) ein **Deckbett** mit rothem Inlet, nebst roth- und weißcarrirtem **Ueberzug** und eine weiße **Bettdecke**, lag. Wollfeldeck, mittelst **Nachschlüssels** aus einer Bodenkammer in Nr. 46 der Nicolaistraße, vom 22. bis 27. vor. Mts.;

14) ein **Kaisermantel** von starkem grauen Stoff, ohne Futter, mit Muff- und Seitentaschen, aus einer Schlafkammer in Nr. 20 der Sebastian Bachstraße, am 28. vor. Mts. Vormittags;

15) ein **Baret** von schwarzem Sammet, mit Besatz von Zitzipelz und schwarzem Atlasfutter, aus einem Restaurationslocale in Nr. 20 der Peterstraße, am nämlichen Tage;

16) ein **Geldkörbchen**, enthaltend **10 bis 15 ℳ**, in diversen Münzsorten und einem Schlüssel, aus einem Verkaufslocale in Nr. 1 der Windmühlenstraße, am gleichen Tage Abends;

17) eine bronnumerirte **Pappschachtel**, enthaltend einen **Muff** und einen **Kragen** von Bisampelz, aus dem Vorsaal einer Wohnung in Nr. 111 der Bayerischen Straße, im Laufe der letztvergangenen sechs Wochen;

18) ein **Ueberzieher** von dunkelbraunem Flocconé, mit zwei Reihen braunen Hornknöpfen, Schoßtaschen mit Patten und wollenem dunklen blaugestreiften Futter — in einer Tasche befanden sich drei Zeugnisse auf Georg Adam Uhl lautend —, aus dem Restaurationslocale im Panoramagebäude, am 28. vor. Mts. Nachmittags;

19) ein **Ueberzieher** von starkem schwarzen gestreiften Stoff, mit Sammetkragen, zwei Reihen Knöpfen und schwarzem Wollatlasfutter — in den Taschen befanden sich ein Paar schwarze Glacéhandschuhe, ein Paar graue wildlederne Handschuhe und ein weißleinenes **Taschentuch** —, aus einem Gastlocale in Nr. 17 am Grimmaischen Steinweg, zu derselben Zeit;

20) ein **Mannshemd** von dunkelgrauem Stoffe, mit einer Reihe blauer Hornknöpfe und schwarzem Futter, eine **Weste** von demselben Stoffe und ein weißleinenes **Vorhemdchen**, aus einer Wohnung in Nr. 20 der Ulrichsgasse, vom 28. bis 29. vor. Mts.;

21) eine **Geldsumme von 60 ℳ** in drei Doppelkronen, aus einer Schlafstelle im Bayerischen Bahnhof, in der Nacht vom 28. zum 29. vor. Mts.;

22) sechs Paar braune halbwollene **Strümpfe**, welche zur Schau an einem Geschäftslocale Reichsstraße 14 gehangen haben, am 28. vor. Mts.;

23) eine abgeschlachtete **Gans**, von einem Verkaufsstand auf dem Marktplatze, am 29. vor. Mts. Vormittags;

24) ein **Winterüberzieher** von dunkelbraunem Stoffe, mit schwarzem Sammetkragen, einer Reihe Knöpfen, schwarzem Wollatlasfutter und im Henkel der Name „Otto, Riesa" — in den Taschen befanden sich ein Paar dunkelgrüne **Glacéhandschuhe** —, aus einem Hof-Parterrelocale in Nr. 3.5 am Königsplatze, am nämlichen Tage Nachmittags;

25) vier bis fünf Dutzend baumwollene **Taschentücher** von verschiedenen Farben und Mustern, aus einem Verkaufsstand in Nr. 2 der Katharinenstraße, am gleichen Tage Abends;

26) ein weißleinener **Bettüberzug** und ein ebensolcher **Kissenüberzug**. Beides W. J. oder L. gez., aus einem Fremdenzimmer in Nr. 8/9 der Großen Fleischergasse, in der Nacht vom 28. zum 29. vor. Mts.;

27) ein schwarzer runder **Filzhut** mit grünem Futter und dem Firmenstempel „Carl Wolf, Dessau", aus einem Restaurationslocale in Nr. 6 der Koststraße, in der Nacht zum 30. vor. Mts.;

28) ein **Muff** von Zitzipelz, fast neu, mit braunleinenem Futter und eben solchen Taschen, aus der Flur des Hauses Reichsstraße 47, am 30. vor. Mts. Vormittags;

29) ein schwarzledernes **Portemonnaie** mit weißem Bügel, enthaltend ca. **1 ℳ 70 ₰**, in einem Markstücke und kleiner Münze, ferner ein **Hut** von schwarzem Beiwol mit grünem Futter und dem Firmenstempel „Hauck", aus einem Restaurationslocale in Nr. 14 am Thomaskirchhof, an demselben Tage Abends.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Thäter sind angelegentlich bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 1. December 1884.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. R.

Nichtamtlicher Theil.

Der Dardanellen-Conflict.

* Wir können unsere jüngste Bemerkung, daß die politische Oberfläche im europäischen Orient fast niemals ganz glatt ist, heute nur wiederholen.

Seit Wochen kommen aus verschiedenen Gegenden des Ostens wieder allerlei Nachrichten, die zwar allerdings keine ernste Gefahr für den europäischen Frieden enthalten, aber andererseits dennoch keinen Augenblick an der Zerfahrenheit und den Wirrnissen der dortigen politischen Verhältnisse und Zustände zweifeln lassen. Das bezieht sich, wie leicht zu errathen, vor Allem, auf jene Länder des europäischen Orients, die noch immer der türkischen Herrschaft unterworfen sind, welche, nun einmal, wie geschichtlich erwiesen, dem Fatum der Unordnung und Auflösung nicht zu widerstehen vermag.

So sind in neuester Zeit die denkbar unbegreiflichsten Nachrichten über die in Albanien herrschende Anarchie in die Presse gelangt, aber selbst das Unglaublichste wird für Denjenigen zur glaublichen Thatsache, der einmal Gelegenheit gehabt, die türkischen Verhältnisse an Ort und Stelle kennen zu lernen. Das große Publicum im Westen Europas kann sich davon unmöglich eine Vorstellung machen, weil seiner Civilisation ganz und gar die Begriffe mangeln, mit denen die politischen, socialen und administrativen Ungeheuerlichkeiten aufgefaßt werden müssen, welche im Laufe der Jahrhunderte der Islam als absolut negatives Ergebniß zu Stande gebracht hat.

Die erstaunlichen Mittheilungen aus Albanien sind noch keineswegs ganz verstummt und schon wieder reihen sich an diese neuerdings verblüffende Meldungen über eine große, in Monastir seitens der türkischen Truppen stattgefundene Meuterei, bezüglich deren Ursachen den Angehörigen der westeuropäischen Staaten gleichfalls vollständig die Auffassungsgabe fehlt.

Wie wir schon nach englischen Blättern berichtet, haben die in Monastir stehenden türkischen Truppen seit 20 Monaten keinen Sold mehr erhalten. Als nun unlängst Marschall Achmet Eyub die Cavallerie zu einer Parade antreten lassen wollte, weigerten sich die Soldaten, ihren Officieren Gehorsam zu leisten. Darauf traten 3 Sergeanten vor, zeigten auf ihre zerrissenen Uniformen (nicht einmal Hemden hatten dieselben!) und erklärten, daß die Leute sich weigerten, Dienst zu thun, wenn sie nicht bezahlt und gekleidet würden. Darauf sandte Achmet Eyub nach Infanterie, um die Cavallerie zu umringen, allein die Infanterie weigerte sich ebenfalls, zu gehorchen und gab dieselben Erklärungen ab wie die Cavallerie. Dasselbe that die Artillerie, als sie vorrücken sollte. Darauf telegraphirte Eyub nach Konstantinopel und erhielt zur Antwort, die Truppen Delegirte ernennen zu lassen, um ihre Beschwerden zu begründen. Die Delegirten verlangten Zahlung der Rückstände und Verminderung der Dienstzeit um 2 Jahre. Die Regierung nahm diese Bedingungen an, und es wurde den Soldaten ein zweimonatlicher Sold bezahlt. Ein Detachement von 600 ausgedienten Soldaten, welche zur Garnison von Monastir gehörten, ist bereits in Salonichi angekommen, um nach Anatolien geschickt zu werden. — Wir fragen nun, welche Zuverlässigkeit kann unter solchen Umständen die türkische Regierung von ihren Truppen erwarten? Es ist geradezu als ein Wunder zu bezeichnen, daß sich die türkischen Soldaten in den verschiedenen Orientkriegen der Vergangenheit und Neuzeit so bewunderungswürdig geschlagen haben. Aber dieses Wunder wird sofort erklärlich, wenn man Gelegenheit gehabt, den türkischen Soldaten näher kennen zu lernen. Alle fremden europäischen Officiere, welche in der türkischen Armee gedient haben oder noch dienen, stimmen darin überein, daß der gewöhnliche Türke ein ganz vorzüglicher Soldat ist. Er besitzt alle Eigenschaften zu einem solchen: große Genügsamkeit, Ausdauer, und Anhänglichkeit an seine Vorgesetzten, physische Eignung zum Ertragen vieler Strapazen, endlich Muth, Entschlossenheit und Todesverachtung. Welche Armee könnte die Türkei aus diesem vorzüglichen Menschenmaterial gewinnen, wenn ihre Regierung nicht an ihrer genugsam bekannten Fäulniß und Auflösung laboriren würde? Man lasse sich nur ja nicht von den angeblichen Reformen täuschen, die ab und zu in der türkischen Presse paradiren oder sonst auf dem geduldigen Papier stehen. Die jüngste Truppenmeuterei in Monastir liefert eine schlagende Illustration zu jenem officiell türkischen Humbug, an den am allerwenigsten die Türken selbst glauben. Wie gesagt, der türkische Soldat ist sehr genügsam und geduldig, aber selbst dem Geduldigsten kann unter gewissen Umständen seine Langmuth zu Ende gehen. Und solche Umstände waren nicht allein in Monastir vorhanden, sondern die ganze Türkei steckt bis über den Hals darin.

Wahrscheinlich der Abwechslung wegen kommt in neuester Zeit sogar ein Dardanellen-Conflict zum Vorschein. In den früheren Orientkriegen, namentlich im Krimfeldzuge, haben die Dardanellen eine gewisse Rolle gespielt, ja über die Frage, ob dieselben einnehmbar oder widerstandsfähig seien, wurde seiner Zeit viel Tinte vergossen. Die Russen in Sewastopol schienen indeß von der Uneinnehmbarkeit der damals halbverfallenen, schlecht bewaffneten Dardanellen-Befestigungen keine große Vorstellung gehabt zu haben, denn nach der Beendigung des Krimkrieges stellte es sich heraus, daß man in Sewastopol allen Ernstes mit dem Plane sich beschäftigt hatte, gegen die Dardanellen einen maritimen Handstreich zu machen, dessen Ziel die plötzliche Besetzung Konstantinopels durch russische Truppen gewesen wäre. Vielleicht hätte dieser Plan auch Aussicht auf Erfolg gehabt, wenn Kaiser Nikolaus bezüglich seiner endgiltigen Entschlüsse nicht fortwährend gezögert hätte; als die englisch-französische Flotte vor Gallipoli erschien, konnte die Ueberrumpelung der Dardanellen nicht mehr ausgeführt werden. Ueberhaupt hat es sich späterhin durch geschichtliche Thatsachen herausgestellt, daß die Russen den Krimfeldzug hauptsächlich nur dadurch verloren, weil sie im Beginne des Krieges durch die schwankende Haltung des Kaisers Nikolaus zu keinen entscheidenden Entschlüssen gelangen konnten.

Was nun den gegenwärtigen Dardanellen-Conflict anbelangt, so taucht er abermals in Verbindung mit Rußland auf. Nachdem darüber in den englischen, russischen und türkischen Blättern allerlei sonderbare Vermuthungen und Gerüchte gingen, bringt jetzt über die ganze Angelegenheit die hochoffiziöse Wiener „Politische Correspondenz" eine ziemlich merkwürdige Enthüllung. Was vor Allem den Zwischenfall betrifft, läßt sie sich aus Konstantinopel schreiben, daß auf die Yacht, auf der sich der russische Großfürst Michael befand, von einer Batterie der Dardanellen gefeuert wurde, so daß die Behauptung, daß der Befehlshaber auf die Reclamation des Großfürsten abgesetzt worden sei, richtiggestellt werden. Nach zuverlässigen Mittheilungen hat der Großfürst der Sache keine größere Bedeutung beigelegt und dem Sultan gegenüber bemerkt, daß der commandirende Officier nur seine Pflicht erfüllt habe. Dazu kommt der Umstand, daß der Befehlshaber der Dardanellen von einiger Zeit geworben und sein Nachfolger noch nicht ernannt war, als die russische Yacht passirte, so daß ein junger Officier provisorisch mit dem Commando betraut war. In Folge des Zwischenfalles, der sich ergab, erachtete man aber die definitive Besetzung des Postens für dringend und ernannte den Befehlshaber der Forts in Rewak (Bosporus) zum Commandanten der Dardanellen-Befestigungen. Diese Ernennung war es, die zu der Entstehung des falschen Gerüchtes Anlaß gab, daß der frühere Commandant entfernt worden wäre. Die Forderung Rußlands, daß Handelsschiffe, auf denen sich Rekruten nach dem fernen Osten, oder Soldaten, die ihre Dienstzeit faktisch vollendet haben, oder Invaliden befinden, nicht als Kriegsschiffe zu behandeln seien und deshalb die Dardanellen passiren sollen, ohne daß ein Firman dazu zu erwirken wäre, ist thatsächlich, wie aus guter Quelle bestätigt wird, gefällt worden. Die Pforte erwiderte, es sei allerdings richtig, daß Rekruten, ausgediente Soldaten und Invaliden unbewaffnet seien und somit als gewöhnliche Reisende behandelt werden könnten; es sei aber festzuhalten, daß derlei Transporte stets mit einer bewaffneten Begleitungsmannschaft vor sich gehen, woraus sich die Gefahr ergebe, daß das im Pariser Vertrage festgestellte Maximum zu befördernder Soldaten leicht überschritten werden könnte. Man betont außerdem in türkischen Kreisen, daß derlei Transporte russischer Rekruten und ausgedienter Soldaten bisher immer nur ein- oder zweimal im Jahre vorkamen, so daß sich die Nöthigung, einen Firman zu lösen, keineswegs so häufig ergebe, daß sie allzu lästig empfunden werden könnte.